

# Klassenfahrt: Recht auf Einzelzimmer?

**Beitrag von „Antimon“ vom 30. September 2024 12:22**

## Zitat von Seph

Natürlich sind bei solchen Veranstaltungen auch Teilzeitkräfte mit dabei. Aber entweder nicht in vollem Umfang oder nicht in der Frequenz wie Vollzeitlehrkräfte.

Richtig. Hat aber nichts mit der grundsätzlichen Argumentation zu tun, dass es grundsätzlich nicht ginge. Es geht immer noch drum, dass man Fahrten, Exkursionen, Klassentage so "organisieren" kann, dass alle 2 Wochen der Unterrichtsbetrieb gestört wird, oder man organisiert halt tatsächlich.